

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0926/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.06.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: --Be-/1033
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 - Wieseckbrücke

Anfrage:

gem. §28 der GO der Universitätsstadt Gießen stellen wir im Nachgang der Antworten des Magistrats auf unsere Anfrage ANF/0737/2022 folgende Fragen.

1. Ist es korrekt, dass es sich zum Zeitpunkt der Installation der Wieseckbrücke im Rahmen der Landesgartenschau um ein (temporäres) Kunstwerk gehandelt hat? 1.1. Wenn ja, ist es korrekt, dass die Genehmigung des Überganges so nah an der Wieseckmündung nur dadurch möglich war, dass es die Brücke als temporäres Kunstwerk eingestuft wurde?
- 1.2. Wenn ja, wann ist die Umwidmung von einem temporären Kunstwerk zu einer Brücke unter Verkehr erfolgt? 1.2.1. Wurde diese Umwidmung den Genehmigungsbehörden angezeigt?
- 1.2.2. Hatte diese Umwidmung Auswirkungen auf den Genehmigungsstatus?
2. Bitte beschreiben Sie genau die Besitzverhältnisse der Brücke seit ihrer Ersterrichtung - wem hat die Brücke wann gehört?
3. Wie oft wurde die Brücke seit Beginn der Landesgartenschau deinstalliert?
4. Bitte listen Sie auf, welche externen Kosten der Stadt Gießen durch die Brücke seit 2014 pro Jahr entstanden sind, inkl. der Kosten für De- und Re-Installation, und an wen diese Kosten jeweils bezahlt wurden?
5. Welche Maßnahmen wird die Stadt Gießen ergreifen bzw. plant die Stadt Gießen, um den Radweg R7 über die Wieseck zu leiten?

Vielen Dank im Voraus für die schriftliche und mündliche Beantwortung der Fragen.

gez. Hiestermann